

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. auf Antrag der Montana Wohnungsbau GmbH vom 06.10.2015 die in § 1, § 3 und § 5 des städtebaulichen Vertrages vom 18.12.2014 vereinbarten Fristen für den Beginn und die Fertigstellung der Baumaßnahmen um jeweils ein halbes Jahr zu verlängern,
2. die Korrektur des in § 2 des städtebaulichen Vertrages aufgeführten Vertragsgegenstandes der Sicherstellung und rechnerischem Nachweis bzgl. der Straßenoberflächenentwässerung für ein 5-jährliches Regenereignis.